

Inhaltsverzeichnis

I. Umfang des Versicherungsschutzes

1. Gegenstand der Versicherung, Versicherungsfall
2. Versichertes Risiko
3. Begrenzung der Leistungen
4. Ausschlüsse
5. Türöffnungsservice/Schlüsseldienst
6. Rohrreinigungsservice
7. Sanitär-Installateurservice
8. Elektro-Installateurservice (Stromausfall)
9. Heizungs-Installateurservice
10. Notheizung/Leihgeräte
11. Schädlingsbekämpfung
12. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
13. Unterbringung von Haustieren im Notfall
14. Betreuung von Angehörigen im Notfall
15. Dokumentenservice
16. Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung
17. Handwerker-Service: Ausbau aus einer Hand

18. 24 h-Handwerker-Service
19. Ingenieure für Schadstoffermittlung
20. Dienstleister für Wohnungsaufösungen und Umzüge
21. Objektüberwachung durch Wach- und Sicherheitsdienste
22. Sicherheitsfachfirmen
23. Hotelreservierungsservice/Reiserückruf-Service/Rückreise vom Urlaubsort
24. Dienstleister zur Beseitigung von Vandalismusschäden an Hauswänden

II. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

25. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles
26. Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

III. Weitere Bestimmungen

27. Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung
28. Verpflichtungen Dritter
29. Wegfall des versicherten Interesses im Todesfall

Diese Versicherungsbedingungen gelten ergänzend zu den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Allgemeiner Teil (SVPS-AT).

I. Umfang des Versicherungsschutzes

1. Gegenstand der Versicherung, Versicherungsfall

1.1 Wir erbringen im Versicherungsfall Hilfeleistungen durch Organisation mit Kostenübernahme bei einem unerwarteten Notfall nach den Ziffern 5-15 oder nach einem Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden nach Ziffer 16 in Ihrer ständig bewohnten Wohnung bzw. Ihrem ständig bewohnten Einfamilienhaus. Versicherungsort ist der Hauptwohnsitz.

1.2 Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn

1.2.1 die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs auf

Hilfeleistungen nach den Ziffern 5 bis 16 gegeben sind und

1.2.2 der Anspruch auf Hilfeleistungen durch eine versicherte Person beim Service-Notruf geltend gemacht wird.

1.3 Darüber hinaus werden - unabhängig vom Versicherungsfall - Organisationsleistungen nach den Ziffern 17 bis 24 als zusätzliche Service-Leistungen zu den Themen rund um Haus und Wohnung angeboten.

1.4 Es steht Ihnen in allen Lebenslagen und an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr ein Service-Notruf zur Verfügung.

2. Versichertes Risiko

2.1 Der Versicherungsschutz gilt für Ihre / Ihr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegende, ständig bewohnte Wohnung bzw. Einfamilienhaus (versichertes Objekt) einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Als ständig bewohnte(s) Wohnung bzw. Einfamilienhaus gilt - wenn nichts anderes vereinbart ist - Ihr Hauptwohnsitz, an dem Sie polizeilich gemeldet sind.

2.2 Unbeschadet der Bestimmungen in 2.1 gilt der Versicherungsschutz bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland während des Umzuges in der alten und neuen Wohnung bzw. dem Einfamilienhaus. Nach Ablauf von zwei Monaten ab Beginn des Umzuges besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung bzw. dem neuen Einfamilienhaus.

Behalten Sie die in 2.1 genannte Wohnung bzw. das Einfamilienhaus als ständig bewohnte(s) Wohnung bzw. Einfamilienhaus bei, geht der Versicherungsschutz nicht über.

Liegt die neue Wohnung bzw. das neue Einfamilienhaus nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so geht der Versicherungsschutz nicht über.

Liegt die neue Wohnung bzw. das neue Einfamilienhaus nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so geht der Versicherungsschutz nicht über.

3. Begrenzung der Leistungen

3.1 Höchstentschädigung

Unsere Leistungen für die Organisation mit Kostenübernahme nach den Ziffern

5. Türöffnungsservice/Schlüsseldienst

6. Rohrreinigungsservice
7. Sanitär-Installateurservice
8. Elektro-Installateurservice (Stromausfall)
9. Heizungs-Installateurservice
10. Notheizung/Leihgeräte
11. Schädlingsbekämpfung
12. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
13. Unterbringung von Haustieren im Notfall
14. Betreuung von Angehörigen im Notfall

sind auf insgesamt 1.500 EUR je Versicherungsjahr begrenzt. Die Schäden müssen im laufenden Versicherungsjahr begonnen haben. Wir bezahlen die Anfahrtskosten (Hin- und Rückfahrt) des entsprechenden Fachunternehmens sowie bis zu zwei Stunden Arbeitszeit für die Notfallreparatur. Keine Entschädigung wird geleistet für Ersatzteile. Hiervon ausgenommen sind gesondert berechnete Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für Notfallreparaturen bis zur Höhe von 25 EUR. Die Leistungen sind auf maximal 500 EUR je Versicherungsfall begrenzt.

15. Dokumentenservice

Für diese Leistung besteht keine Höchstentschädigung.

16. Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung. Diese Leistung ist auf 3.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

4. Ausschlüsse

4.1 Der Anspruch auf Hilfeleistungen gemäß den Ziffern 5 bis 16 ist ausgeschlossen, wenn Sie die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs vorsätzlich herbeigeführt haben.

4.2 Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden, die durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.

Organisation mit Kostenübernahme - Leistungsfall Voraussetzung

5. Türöffnungsservice/Schlüsseldienst

5.1 Wir organisieren und bezahlen das Öffnen der Haustür bzw. der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in das versicherte Objekt gelangen können, weil der Schlüssel abhandengekommen oder abgebrochen ist oder Sie sich versehentlich ausgesperrt haben.

5.2 Wir übernehmen zusätzlich die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte.

6. Rohrreinigungsservice

6.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in dem versicherten Objekt Abflussrohre von Bädern oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC's, Urinalen oder Bodenabläufen verstopft sind und diese Verstopfungen nicht ohne fachmännische Hilfe beseitigt werden können.

6.2 Ausgeschlossen sind Leistungen, wenn bereits vor Vertragsabschluss Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC's, Urinalen oder Bodenabläufen verstopft waren oder bei denen die Ursachen der Rohrverstopfungen außerhalb des versicherten Objektes liegen. Dies können beispielsweise Wurzeleinwuchs oder Muffenversatz im Ableitungsrohr sein.

7. Sanitär-Installateurservice

7.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz eines Sanitär-Installateurbetriebes, wenn im versicherten Objekt die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist oder nicht mehr abgestellt werden kann.

7.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

7.2.1 wenn bereits vor Vertragsabschluss Defekte an der Sanitärinstallation vorhanden und für Sie erkennbar waren,

7.2.2 die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation des versicherten Objektes dienen.

8. Elektro-Installateurservice (Stromausfall)

8.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz eines Elektro-Installateurbetriebes bei Defekten an der Elektro-Installation des versicherten Objektes.

8.2 Ausgeschlossen sind Leistungen

8.2.1 zur Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten, wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Mikrowellen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computer-Hard- und Software, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video-, CD- und DVD-Playern,

8.2.2 zur Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern,

8.2.3 wenn bereits vor Vertragsabschluss Defekte an der Elektroinstallation vorhanden und für Sie erkennbar waren,

8.2.4 zur Behebung von Defekten aufgrund von Blitz und Überspannung,

8.2.5 die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Elektroinstallation des versicherten Objektes dienen.

9. Heizungs-Installateurservice

9.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz eines Heizungs-Installateurbetriebes, wenn in dem versicherten Objekt

9.1.1 die Heizung wegen eines Defekts nicht in Betrieb genommen werden kann,

9.1.2 Heizkörper aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit repariert oder ersetzt werden müssen (auszutauschende Heizkörper werden nicht bezahlt).

9.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

9.2.1 wenn bereits vor Vertragsabschluss Defekte an der Heizungsinstallation vorhanden und für Sie erkennbar waren,

9.2.2 die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Heizungsinstallation des versicherten Objektes dienen.

10. Notheizung/Leihgeräte

10.1 Fällt während der Heizperiode unvorhergesehen die Heizungsanlage in dem versicherten Objekt aus und ist eine Abhilfe durch einen Heizungs-Installateurservice nach Ziffer 9 nicht möglich, organisieren und bezahlen wir, dass maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung gestellt werden.

10.2 Nicht ersetzt werden zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leih-Heizgeräte entstehen.

11. Schädlingsbekämpfung

11.1 Wir organisieren und bezahlen die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma, wenn in dem versicherten Objekt der Befall durch Schädlinge aufgrund des Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfische.

11.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

11.2.1 wenn bereits vor Vertragsabschluss der Befall des versicherten Objektes durch Schädlinge vorhanden und für die versicherte Person erkennbar war,

11.2.2 sofern der Fachfirma der Zugang zum versicherten Objekt nicht gewährt wird bzw. nicht möglich ist.

12. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern

12.1 Wir organisieren und bezahlen die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern, die sich im Bereich des versicherten Objektes befinden.

12.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

12.2.1 wenn Ihnen bereits vor Vertragsabschluss die Existenz des Wespen-, Hornissen- oder Bienennestes bekannt war,

12.2.2 wenn sich das Wespen-, Hornissen- oder Bienennest außerhalb des Gartengrundstücks befindet, das nach Ziffer 1.1 zum versicherten Objekt gehört,

12.2.3 wenn eine Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen-, Hornissen- oder Bienennestes aus Gründen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) nicht zulässig ist.

13. Unterbringung von Haustieren im Notfall

13.1 Wir organisieren und bezahlen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Unterbringung und Versorgung der im Haushalt lebenden Haustiere in einer Tierpension bzw. Tierheim, wenn das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalles vorübergehend nicht bewohnbar ist.

13.2 Auch erbringen wir diese Leistung, wenn Sie durch Unfall, Noteinweisung ins Krankenhaus oder Tod unvorhergesehen an der Betreuung der Tiere gehindert sind und eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht. Als Haustiere gelten ausschließlich Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Meerschweinchen und Kaninchen.

14. Betreuung von Angehörigen im Notfall

14.1 Wir organisieren und bezahlen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren oder von zu betreuenden weiteren Angehörigen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalles vorübergehend nicht bewohnbar ist.

14.2 Auch erbringen wir diese Leistung, wenn Sie durch Unfall, Noteinweisung ins Krankenhaus oder Tod unvorhergesehen an der Betreuung der Angehörigen gehindert sind und eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht. Für diesen Fall erfolgt die Betreuung wenn möglich in dem versicherten Objekt, solange bis sie z. B. durch einen Ihrer Verwandten übernommen werden kann.

15. Dokumentenservice

15.1 Wir archivieren (und übernehmen dafür die Kosten) auf Ihren Wunsch Kopien wichtiger Dokumente, wie z. B. Personalausweis, Reisepass, Bankpapiere etc. Wir stellen Ihnen bei Abhandenkommen der Originalpapiere diese Kopien unmittelbar per Fax, Post oder E-Mail zur Verfügung.

Des Weiteren unterstützen wir Sie bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten, z. B. durch die Benennung von Behörden sowie Informationen, welche bei der Beschaffung der Ersatzdokumente erforderlich sind. Wir unterstützen ebenfalls bei der Sperrung von ec- und Kreditkarten.

15.2 Wir verpflichten uns, den Inhalt der Dokumente vertraulich zu behandeln und die archivierten Kopien nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu vernichten.

16. Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung

16.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Benötigen Sie nach einem Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden in Ihrer ständig bewohnten Wohnung bzw. Ihrem ständig bewohnten Einfamilienhaus psychologische Hilfe, übernehmen wir auf Ihren Wunsch die nachgewiesenen Kosten für eine erste psychologische Beratung durch einen Psychologen Ihres Vertrauens.

Sollte weitere psychologische Unterstützung notwendig sein, übernehmen wir auch die nachgewiesenen Kosten für ein erstes individuelles Schadenbewältigungsprogramm durch den Psychologen Ihres Vertrauens.

16.2 Art und Höhe der Leistung

Die psychologische Unterstützung wird in den ersten drei Monaten nach dem Schaden erbracht und ist auf insgesamt maximal 3.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

Eine Kostenübernahme ist nur möglich, wenn durch anderweitig bestehende Versicherungen (z. B. Krankenversicherung, Berufsgenossen-

schaft) keine oder nur Teilzahlungen innerhalb der Entschädigungsgrenze geleistet werden (Subsidiarität).

16.3 Ausschluss der Dynamik

Die Versicherungssumme nimmt an einer für andere Leistungsarten vereinbarten Erhöhung von Leistung und Beitrag nicht teil.

Organisation ohne Kostenübernahme - Leistungsfall nicht Voraussetzung

Für die Leistungen der nachfolgenden Ziffern 17 bis 24 muss kein Leistungsfall vorliegen. Wir bieten Ihnen die Organisation als zusätzlichen Service an.

17. Handwerker-Service: Ausbau aus einer Hand

Wir stellen innerhalb 48 Stunden den Kontakt zu unserem Dienstleister her, mit dem Sie Ihren Ausbau planen können. Der "Ausbauservice aus einer Hand" beinhaltet folgende Gewerke:

Maler, Gipser/Stuckateur, Trockenbau und Fassadensanierung.

Das Auftragsvolumen setzt einen Mindestumfang von einem Arbeitstag voraus. Auf Anfrage können von unserem Dienstleister - regional abhängig - zusätzliche Leistungen angeboten werden.

Dieser Service ist in großen Teilen Baden-Württembergs, in Süd-Hessen sowie im Rhein-Main-Gebiet verfügbar.

18. 24 h-Handwerker-Service

Wir organisieren

- Dachdecker,
- Tischler/Schreiner,
- Glaser.

Wir benennen

- Sanitärinstallateure,
- Elektroinstallateure,
- Radio- und Fernsehmechaniker,
- Gas- und Heizungsinstallateure,
- Schlüsseldienste,
- Umzugsfirmen,
- Haushüter-Organisationen,
- Fachleute für Alarmanlagen,
- Rohrreinigungsfirmen.

19. Ingenieure für Schadstoffermittlung

Wir organisieren Architekten und/oder Ingenieure in Bezug auf vermutete Schadenbelastungen in dem versicherten Objekt (Schadstoffe, Strahlenbelastung).

20. Dienstleister für Wohnungsaufösungen und Umzüge

Wir organisieren Unternehmen für Möbeltransporte sowie zur Möbelunterstellung.

21. Objektüberwachung durch Wach- und Sicherheitsdienste

Wir organisieren die notwendige Bewachung des Wohnobjektes durch geeignete Überwachungsunternehmen.

22. Sicherheitsfachfirmen

Wir organisieren Unternehmen zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen rund um das versicherte Objekt (z. B. Zutrittskontroll-, Einbruchmelde-, Videoüberwachungs- und Brandmeldetechnik).

23. Hotelreservierungsservice/Reiserückruf-Service/Rückreise vom Urlaubsort

23.1 Wir organisieren deutschlandweit Hotelreservierungen, sofern das versicherte Objekt aufgrund eines Notfalls nicht bewohnbar ist.

23.2 Würde der Hausrat in Ihrer Wohnung bzw. in Ihrem Einfamilienhaus während einer Reise beschädigt und wird uns dies mitgeteilt, so wird versucht, Sie ausfindig zu machen, um Sie über den eingetretenen Schaden zu informieren und gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen zur Schadenminderung/-abwendung zu vereinbaren. Ebenso wird Ihre Rückreise von Ihrem Urlaubsort organisiert.

24. Dienstleister zur Beseitigung von Vandalismusschäden an Hauswänden

Wir organisieren geeignete Dienstleister für das Beseitigen von verunreinigten versicherten Gebäudefassaden (Graffiti, Vandalismus etc.).

II. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

25. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

25.1 Jeder Versicherungsfall ist uns durch Ihren Anruf beim Service-Notruf anzuzeigen. Können Sie sich anlässlich einer besonderen Notsituation nicht selbst beim Service-Notruf melden, ist dies im Ausnahmefall auch durch dritte Personen möglich.

25.2 Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen von uns sind dabei zu befolgen, soweit es für Sie zumutbar ist. Sie haben uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und uns bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden.

25.3 Sie sind verpflichtet, uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und uns hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

26. Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

26.1 Verletzen Sie eine Obliegenheit aus diesem Vertrag, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen haben, können wir den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Obliegenheitsverletzung fristlos kündigen. Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.

26.2 Wird eine Obliegenheit aus diesem Vertrag vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob wir ein uns nach Ziffer 26.1 zustehendes Kündigungsrecht ausüben.

III. Weitere Bestimmungen

27. Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung

27.1 Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für uns bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber uns erfolgen, in Textform abzugeben.

Erklärungen und Anzeigen, ausgenommen die Anspruchserhebung auf Beistandsleistungen über den Service-Notruf nach Ziffer 1.2.2, sollen an unsere Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die gesetzlichen Regelungen über den Zugang von Erklärungen und Anzeigen bleiben unberührt.

27.2 Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall Ihrer Namensänderung.

28. Verpflichtungen Dritter

28.1 Bestehen für einen Versicherungsfall für Sie Ersatzansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, so ermäßigt sich der Anspruch in der Weise, dass insgesamt keine Entschädigung geleistet wird, die den Gesamtschaden übersteigt.

28.2 Geldbeträge, die wir Ihnen in besonderen Notfällen verauslagern, müssen unverzüglich nach deren Erstattung durch Dritte, spätes-

tens jedoch innerhalb eines Monats nach Aufforderung an uns zurückgezahlt werden.

29. Wegfall des versicherten Interesses im Todesfall

Verstirbt der Versicherungsnehmer, entfällt der Versicherungsschutz für das versicherte Objekt und der Versicherungsvertrag endet. Eine Vertragsfortführung ist jedoch möglich, wenn der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder der Lebensgefährte den nächsten Beitrag bezahlt und damit zum Versicherungsnehmer wird. Voraussetzung ist, dass der neue Versicherungsnehmer das Objekt als Hauptwohnsitz gemäß Ziffer 2.1 nutzt.